

16.01.2002

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.01.2002
Ltg.-900/A-1/57-2002
E-Ausschuss

der Abgeordneten Schittenhelm, Kadenbach, Ing.Penz, Mag.Motz, Roth, Weninger,
Hinterholzer und Dr.Prober

betreffend **Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes**

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 19.6.2001 eine Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes hinsichtlich Euro-Umstellung beschlossen. Dabei wurden die im Gesetz festgelegten Schillingbeträge in Euro umgewandelt. Aus der Begründung des Antrages ist ersichtlich, dass nur eine Umwandlung in Eurobeträge und keine inhaltliche Änderung erfolgen sollte. Durch einen Redaktionsfehler wurde jedoch nur im § 3 Abs.2 festgelegt, dass der umgerechnete Eurobetrag zum 1.Jänner 1999 gilt. Diese Festlegung sollte zur klaren Auslegung des Gesetzes auch im § 3 Abs.1 erfolgen. Es ist daher erforderlich, das NÖ Parteienförderungsgesetz neuerlich zu ändern.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Schittenhelm, Kadenbach u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem EUROPAAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, so dass eine Behandlung bei den Landtagsausschüssen am 24.Jänner 2002 möglich ist.